

P R O T O K O L L  
der 421. Sitzung des Grossen Gemeinderats

---

Datum	Dienstag, 23. November 2021
Zeit	19.30 – 21.40 Uhr
Ort	Turnhalle der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Messerli Patricia
Mitglieder	Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bircher Laura, Brunner Joe, Buff Ronald, Eugster Simon, Fankhauser Suzanne, Gantner Barbara, Gashi Hilmi, Grossen Gaby, Grossenbacher Franziska, Grütter Urs K., Gubler Matthias, Häuselmann Bernhard, Held Lorenz, Koelbing Martin, Künti Karin, Lauper Reto, Legler Bettina, Mäder Renate, Meichtry Helena, Racine Raphael, Reimers Markus, Rösli Patrick, Schmid Eva, Schmitter Beat, Siebenrock-Häberli Charlotte, Spycher Christian, Thut Walter, Zaccaria Angelo, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmzählende	Bärtschi Daniel, Meichtry Helena
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Häusermann Martin, Klopstein Carole, Lack Stephan, Siegenthaler Muinde Gabriele, Wegmüller Beat
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Friederich Ueli, Rechtsanwalt, zu Trakt. 2 Friderich Andreas, Bereichsleiter SKSL, zu Trakt. 4
Entschuldigt abwesend	GGR:     Jordi Kevin Lanz Kristina Lütolf Roland Stein Kaspar von Gunten Adrian
Protokoll	Schlumpf Sarah

---

Geschäfte	13
-----------	----

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2021	233
2. Behördenreglement	233
3. Gemeindehaus: Zwischenbericht Vorprojekt und Projektierungskredit Bauprojekt (Kreditaufstockung)	241
4. Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen; Beitritt zum Regionalen Führungsorgan Bern plus (RFO Bern plus)	247
5. Schul- und Sportanlage Moos, Neugestaltung Zugangsbereich; Abrechnung Verpflichtungskredit	249
6. Schul- und Sportanlage Moos, Sanierung der Aussenanlagen; Abrechnung Verpflichtungskredit	250
7. Sportzentrum Füllerich, Sanierung Aussenanlagen und Naturrasenfelder; Abrechnung Verpflichtungskredit	251
8. Moosstrasse, Rohrmattstrasse, Füllerichstrasse: Entflechtung öffentliche Beleuchtung, Teilsanierung Strasse	253
9. Interpellation Eugster (FDP), Koelbing (forum), Lauper (SVP) und Schmid (SP): Schutz der digitalen Daten im Verantwortungsbereich der Gemeinde vor unbefugtem Zugriff	253
10. Interpellation SP-Fraktion: Wohin geht der Stromrappen? (Transparenz Stromgelder BKW)	254
11. Schulkommission; Ersatzwahl	255
12. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	255
13. Neue parlamentarische Vorstösse	257

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Euch zur 421. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse ebenfalls die Mitglieder des Gemeinderats, die Berichterstatter der Medien sowie die Gäste.

Ich begrüsse auch Rechtsanwalt Ueli Friederich, welcher für das Traktandum 2 anwesend ist. Weiter begrüsse ich Andreas Friderich, Bereichsleiter SKSL, zu Traktandum 4.

Für die Abstimmungen werden die abgegebenen Stimmkarten verwendet.

Da unser Stimmenzähler, Kaspar Stein, kurzfristig ausgefallen ist, müssen wir noch einen Ersatz wählen. Helena Meichtry hat sich bereit erklärt, dieses ehrenvolle Amt heute zu übernehmen.

### Abstimmung

Helena Meichtry wird einstimmig als heutige Stimmenzählerin gewählt.

Am Schluss der Sitzung findet im Nebenraum beim Eingang ein kleines Steh-Apéro statt, welches von den Grünen offeriert wird. Ich weise hier noch einmal darauf hin, dass dort gemäss Schutzkonzept eine Zertifikatspflicht gilt.

Damit eröffne ich die eigentliche Sitzung. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend; wir sind somit beschlussfähig.

## **Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

### **1. Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2021**

#### Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

### **2. Behördenreglement**

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Am 15. November 2021 hat eine Fragerunde für die Parlamentsmitglieder stattgefunden, an welcher mehrere Ratsmitglieder teilgenommen haben. Mit Mail vom 12. November habe ich verlangt, dass allfällige Anträge schriftlich einzureichen sind. Es sind bis letzten Freitag Anträge der SP eingegangen, und das forum hat bestätigt, dass sie zu diesen Passagen, welche bei Art. 8 den Lohn betreffen, auch noch einen Entwurf eingereicht haben, welcher bereits in dieser Synopse enthalten ist.

Zur Auskunftserteilung steht Rechtsanwalt Ueli Friederich zur Verfügung.

Für die GPK spricht Bernhard Häuselmann: Die GPK hat mit Thomas Hanke und Ueli Friederich das ganze Reglement abpunktiert und konnte sich bei jedem Artikel davon überzeugen, woher der Artikel übernommen oder abgeleitet worden ist, und was für Überlegungen gemacht worden sind für die Formulierung im neuen Reglement. Der Entwurf zum Reglement haben wir in der GPK entsprechend gebilligt.

Seit der GPK-Sitzung sind Vorschläge von den Fraktionen forum und SP eingereicht worden, und der Gemeinderat hat zu diesen Vorschlägen bereits Stellung genommen. Bei unserer Prüfung haben wir die betroffenen Artikel, die Überlegungen und möglichen Varianten von Ausformulierungen auch diskutiert. Wir haben darum nicht nachträglich noch eine zusätzliche Prüf-Runde in der GPK gemacht.

Der GGR kann in dieser Form auf das Geschäft eintreten und die GPK empfiehlt generell den Antrag auf Einführung ab 01. Januar 2022 anzunehmen, damit kein reglementarisches Vakuum entsteht, aber natürlich im Speziellen unter Vorbehalt der Punkte, über welche heute Abend der GGR in der genauen Ausprägung noch beschliessen wird.

Für den Gemeinderat spricht Thomas Hanke: Wie bekannt ist, ist die Ausgangslage des vorliegenden Geschäfts die Genehmigung des per 01. Januar 2022 in Kraft tretenden Personalreglements durch den Grossen Gemeinderat.

Das noch gültige Personalreglement enthält in Kapitel IV Bestimmungen für die Behördenmitglieder. Mit der Ausserkraftsetzung dieses Reglements per Ende 2021 besteht keine Rechtsgrundlage mehr z.B. für die Ausrichtung der Besoldung an die GR-Mitglieder und an den Gemeindepräsidenten sowie für die Ausrichtung von Sitzungsgeldern.

Mit dem vom Gemeinderat beantragten Behördenreglement wird jetzt dazu die erforderliche Grundlage geschaffen, wobei für uns im Gemeinderat bei der Erarbeitung klar war, dass materiell gegenüber dem heutigen Zustand – und zwar geschrieben oder praktiziert – nichts geändert werden soll, sondern allenfalls Präzisierungen vorgenommen werden.

Da das eigene Besoldungssystem mit 10 Lohnklassen per Ende Jahr durch das kantonale Besoldungssystem abgelöst wird, mussten auch die heutigen Besoldungen der GR und des GP in das kantonale System transferiert werden, und zwar, wenn immer möglich, 1:1 gegenüber den heutigen Werten.

Einzig bei den Sitzungsgeldern wird – was schon früher in Aussicht gestellt wurde – eine Erhöhung von bisher CHF 50.00 auf CHF 60.00 vorgeschlagen.

Nun haben sich im Rahmen der Vorbereitung des Geschäfts – namentlich durch die Informationsveranstaltung für die GGR-Mitglieder am 15. November 2021 – verschiedene Aspekte und Weiterungen ergeben, die in Abänderungs- oder Ergänzungsanträge geflossen sind, und die der Gemeinderat auch noch behandeln konnte. Ich werde jeweils bei den entsprechenden Artikeln – wo angebracht – die Position des Gemeinderats noch näher erläutern.

Besten Dank an alle, die sich sehr aktiv in den Prozess eingebracht haben!

An dieser Stelle möchte ich nochmals bestätigen, dass der Gemeinderat gewillt ist, das radebrechende "Reglement über die Pensionierung des hauptamtlichen Gemeindepräsidenten sowie über die Gewährung einer Abgangsentschädigung im Falle der Nichtwiederwahl oder des vorzeitigen Rücktrittes" im kommenden Jahr einer Revision zu unterziehen, wobei er hier ein breiter gefächertes Vorgehen mit vorgängiger Vernehmlassung ins Auge gefasst hat. Und das erfordert eben etwas mehr Zeit, weshalb das zweiteilige Verfahren gewählt worden ist, auch wenn die finalen "Pensionierungsbestimmungen" dereinst im Behördenreglement Einlass finden können.

Besten Dank zur Unterstützung des revidierten Behördenreglements!

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung bzw. artikelweise Beratung des Reglements und weitere Wortmeldungen. Über die Änderungsanträge wird sofort nach jedem Artikel abgestimmt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

## Fraktionserklärungen

Emanuel Zloczower (FDP): Die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Behördenreglements. Begrüßenswert wäre es allerdings, wenn wir in Zukunft früher involviert werden könnten, so dass man dann nicht die Anträge quasi last minute beraten müsste, wie dies hier der Fall ist. Was sehr positiv zu erwähnen ist, ist aber dieser Informationsanlass, welchen man vielleicht etwas früher machen könnte. Dort hat man, glaube ich, konstruktive Lösungen und Lösungsansätze gefunden.

Die Fraktion der FDP wird den Anträgen mehrheitlich zustimmen. Ich gehe nachfolgend summarisch auf einige Anträge ein. Allenfalls werde ich später vertiefter bei den Einzelvoten zu den Anträgen Stellung nehmen.

Dem Antrag zu Artikel 1 wird zugestimmt. Beim Antrag zu Artikel 2 – dort geht es um die Genderneutralität – sind wir allerdings ein wenig gespalten, wir haben Mühe damit.

Einig sind wir uns, dass Gesetze möglichst geschlechtsneutral zu formulieren sind, um auch sprachlich eine Gleichstellung aller Geschlechter zu zeigen. Allerdings ist ein Präsidium, unserer Meinung nach keine Person, es tönt schlicht eigenartig, eine Gemeindepräsidentin oder einen Gemeindepräsidenten als Präsidium zu qualifizieren. Hätten wir mehr Zeit zur Erarbeitung des Reglements gehabt, hätte sich eventuell eine bessere Lösung finden lassen, als man nun quasi zwischen a) oder b) wählen muss.

Die Anträge zur Bekanntgabe der Interessensbindungen mit einem neuen Buchstaben c) des Artikels 4, lehnen wir ab. Einerseits ist der ursprüngliche Antrag unserer Meinung nach viel zu flauschig, viel zu weit gefasst, auf der anderen Seite ist der aktuelle Antrag, welcher nun vorliegt, viel zu direkt, und man müsste ja sämtliche Tätigkeiten angeben, was unserer Meinung nach nicht gut ist. Die aktuell gelebte Praxis erscheint uns genügend. Aus diesem Grund ist unserer Meinung nach Bst. c) nicht notwendig.

Bei Artikel 5 ist die Fraktion der Meinung, dass der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin dem Grossen Rat soll angehören dürfen, dass das daraus resultierende Einkommen jedoch abgeliefert werden muss.

Der Änderung in Artikel 10 stimmen wir zu. Ebenfalls unterstützen wir die Streichung des Absatzes 3 von Artikel 12. Selbstverständlich – und damit habe ich geschlossen – ist aber auch, dass der Besitzstand der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidenten mit diesen Änderungen, welche wir heute beschliessen, gewahrt werden soll.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich kann mich Emanuel sehr anschliessen. Ich werde einleitend nur etwas Generelles sagen. Wir Grünen werden diesem Behördenreglement zustimmen. Wir werden auch sämtliche Anträge annehmen, sofern wir überhaupt noch die Übersicht haben, welche Anträge heute Abend diskutiert werden. Uns ist es ähnlich ergangen, wie Emanuel vorher geschildert hat, der Prozess ist aus unserer Sicht etwas verbesserungswürdig. Er war sehr gedrängt, und in dieser Zeit zwischen dem Informationsanlass, an welchem von uns dummerweise niemand teilnehmen konnte – es war terminlich nicht möglich –, und dem heutigen Abend, haben wir wirklich etwas die Übersicht verloren zwischen Varianten, Anträgen und was nun eigentlich noch gilt. Wir schätzen es sehr, dass das Parlament mit einbezogen worden ist, und offenbar war dieser Anlass wirklich auch gelungen, aber der Prozess als solches ist sicher optimierungsfähig. Ich werde später zu ein paar Anträgen, welche uns wichtig sind, noch detaillierter Auskunft geben, aber im Gesamten werden wir diesem Behördenreglement zustimmen.

Eva Schmid (SP): Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Besoldung und weitere finanzielle Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats, des Grossen Gemeinderats und der Kommissionen aus dem Personalreglement herausgelöst

und neu, sauber im Behördenreglement festgelegt werden. Auch die neuen Regelungen, welche der Gemeinderat vorschlägt, finden wir grösstenteils sinnvoll und kohärent.

Die Durchführung einer Fragerunde erachten wir grundsätzlich als wertvoll und bedanken uns bei den Involvierten dafür. Auch war der fraktionsübergreifende Dialog, der sich daraus bzgl. potenzieller Anträge ergeben hat, eine gute, produktive Sache.

Mühe oder zumindest Stirnrunzeln hat uns jedoch das Vorgehen des Gemeinderats bereitet: Das Argument des Inkrafttretens wurde hervorgehoben, warum dieses Reglement in einer Lesung verabschiedet werden sollte. Dem Parlament – ich bin sehr für Effizienz – steht es frei, in welchem Tempo und in welcher Fundiertheit wir Geschäfte beraten. Ich finde es nicht okay, wenn der Gemeinderat mit Termindruck versucht, vorzugreifen. Man hätte ja auch dieses Geschäft und das Personalreglement früher bringen können, aber Schwamm drüber. Sollten wir uns heute Abend nicht finden, wäre es noch möglich, eine Zusatzsitzung zu machen im Dezember, und wir sind ein Parlament und kein Durchwink-Gremium.

Ein letzter Kritikpunkt für heute: Wir finden es intransparent bis fragwürdig, wenn Übersichten mit Anträgen und Varianten verschickt werden, ohne nähere Bezeichnung, inwieweit es sich um eine Materialie handelt oder nicht. Die Öffentlichkeit bspw. konnte diesem Prozess nicht folgen, hat auch nicht via Webseite die Kenntnis, ob Anträge vorliegen. Dies könnte man sich überlegen für ein nächstes Mal. Materiell werde ich mich zu den Anträgen und Varianten – sollten sie noch als Anträge eingereicht werden – später in der Detailberatung äussern.

Die Vorsitzende: Wir kommen zur Detailberatung bzw. zur artikelweisen Beratung des Reglements. Mir ist auch nicht überall klar, wo jetzt wirklich ein Antrag formell noch eingereicht werden muss und wo nicht. Gewisse Sachen wurden aufgrund der Diskussion korrigiert und nicht unbedingt aufgrund eines Antrages. Wir gehen nun einfach die Synopse durch und schauen, wo gibt es Änderungen, und über welche Artikel wir noch konkret abstimmen müssen.

#### Art. 1 Bst. b

*Antrag SP:*

*b die Besoldung und weitere Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats Ratsmitglieder*

#### Abstimmung

Der Antrag SP wird mit 35 Stimmen angenommen.

Art. 1 Bst. b lautet somit:

b die Besoldung und weitere Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats

#### Art. 2 Abs. 1

Die Vorsitzende: Diesen Antrag habe ich in der Fragerunde gestellt, ob man nicht die genderechte Formulierung "Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident" ersetzen kann durch "Gemeindepräsidium". Ich habe mich hier an verschiedenen anderen Behördenreglementen orientiert, bspw. Worb oder Köniz, aber auch die Zürcher Gemeinde Herrliberg hat diese Formulierung. Ich schlage vor, dass man im ganzen Reglement den Ausdruck "Gemeindepräsidium" einfügt, und in Art. 2 Abs. 1 würde man es das erste Mal in Klammern schreiben, damit klar ist, wer damit gemeint ist. Wenn wir nun diese Formulierung annehmen würden, würde dies überall im Reglement ersetzt werden.

#### Abstimmung

Der Antrag der Vorsitzenden wird mit 15 Ja, 17 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 3

Keine Bemerkungen

Art. 4 Abs. 1 Bst. c (neu)

Antrag SP:

*c Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien*

Eva Schmid (SP): Dieser neue Buchstabe c "Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien" ist für uns eine logische Ergänzung. Es geht uns um Transparenz. Wir alle sind Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, und gerade dies ist eine Begründung. Wir sind alle verankert, sei es in Aufsichtsgremien, dies kann ein Vereinsvorstand sein, oder als Stiftungsräte in einem karitativen Projekt. Wir sind der Auffassung, Bürgerinnen und Bürger dürfen dies wissen. Wir müssen auch nicht so tun, als würden wir hier drinnen nur trockene Sachpolitik machen. Unsere Gesinnungen, unsere Interessen fliessen ein. Ich mache nun ein Beispiel: Ich spende jedes Jahr z.B. an Tierschutzvereine. Wenn ich nun dort in einem Vorstand wäre, würde sich vielleicht ein Kaninchenzüchter aus unserer Gemeinde an mich wenden, um die Interessen der Kaninchenzüchter\*innen in Muri-Gümligen zu vertreten. Dies als plakatives Beispiel. Ich weiss nicht, was daran verwerflich ist, oder weshalb man dies verstecken sollte. Und sonst, muss ich sagen, muss man auch nicht für weiterführende Ämter, wie ein Grossrat oder schon gar nicht Nationalrat kandidieren, wenn man nicht dazu stehen kann, in welchen Vorständen oder sonstigen Aufsichtsgremien man sitzt. Ausgenommen wären selbstverständlich Tätigkeiten, welche im Rahmen eines Jobs sind und unter das Berufsgeheimnis fallen, da man z.B. der Stakeholder von jemandem ist. Dies finde ich aber eher marginal, ich wollte es nur erwähnen.

Emanuel Zloczower (FDP): Ich möchte ganz kurz dagegen sprechen, wie ich es bereits vorhin gemacht habe beim eingehenden Votum. Ich bin der Meinung, es geht hier nicht um Intransparenz, sondern es ist eine Regelung, welche nicht durchsetzbar ist. Es ist danach eine eigenartige Linie, was soll man dann wirklich alles angeben und was nicht? Wir sind ein Milizparlament. Wir sind ein Milizparlament auf Gemeindestufe. Wir sind der Meinung – ich bin der Meinung –, dass es hier nicht notwendig ist, dass man wirklich jede Interessensbindung angibt. Dies wäre dann die Konsequenz, man müsste jede Interessensbindung angeben, und dies geht unserer Meinung nach zu weit, so wie der Antrag nun steht.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Uns geht dies nicht zu weit. Für uns ist es absolut logisch, dass, wenn man ein öffentliches Register einführt – was wir sehr begrüssen – dies nicht nur für die öffentlichen Ämter gelten soll und die Ämter, welche man im Auftrag der Gemeinde ausübt, sondern, dass dies auch über alle Tätigkeiten in Aufsichts- und Führungsgremien Auskunft gibt. In einer Gemeinde ist es insbesondere von Interesse, in welchen lokalen Vereinen sich die Mitglieder des Gemeinderats engagieren, und hier finden wir, sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch Transparenz haben. Wir wissen nicht genau, was zu weit geht. Wenn man in einem Parlament Einsitz nimmt, dann ist es absolut Usus, dass man sämtliche Interessensbindungen angibt. Vom Aufwand her ist es absolut überschaubar, diese Listen zu erstellen, wenn dies 7 Mitglieder eines Gemeinderats sind. Wenn man als Stimmbürger sehr findig ist, dann findet man meistens in den Jahresberichten heraus, wer in den Stiftungen und Vereinen auch wirklich im Vorstand ist, aber wir sind nicht der Meinung, dass dies die Stimmbürger recherchieren sollen, sondern, dass die Gemeinde dies auf den Tisch legt, auf die Webseite stellt und so Transparenz schafft. Transparenz schafft Vertrauen, Transparenz ist das Fundament der Demokratie, und deshalb finden wir den Antrag der SP so wichtig.

### Weitere Wortmeldungen

Eva Schmid (SP): Ich kann gerade "copy paste" machen. Transparenz ist das Fundament der Demokratie – dies finde ich auch. Ich möchte kurz noch auf Dich, Emanuel, reagieren. Du hast gesagt, es sei nicht praktikabel, jede Interessensbindung offenzulegen. Unser Antrag wurde modifiziert. Ich hoffe, Ihr habt auch alle die richtige Version, denn ich habe versehentlich noch die falsche ausgedruckt. In unserer ersten Fassung stand: "übrige Interessensbindungen wie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien". Diese Version, welche Karin nochmals verschickt hat und hier als Antrag zur Debatte steht, lautet: "Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien". Darunter verstehe ich einen Vorstand, wenn man nun von der Vereinsebene ausgeht, einen Stiftungsrat, einen Verwaltungsrat, usw. Ich kann beispielsweise auch ein engagiertes Basismitglied sein in einem Verein, ohne gegen aussen in Erscheinung zu treten, und wenn ich nicht im Vorstand bin, habe ich auch keinen Grund, dies im Formular anzugeben. Ich kann Euch sagen, wie dies beim Grossen Rat läuft bezüglich Aufwand. Dort wird anfangs oder vor der Legislatur allen Gewählten ein Formular verschickt, auf welchem sie diese Rubriken haben und man auf die Ehrlichkeit vertraut, dass die Leute im Interesse der Transparenz, und auch im Interesse, dass man ehrlich ist gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diese Sachen angibt. Es gibt sogar Leute, welche die Sache ernst nehmen, und dies, wenn sie einmal während der Legislatur in einen neuen Vorstand gehen, sogar noch nachmelden. Dani, unser Grossrat, kann dies vielleicht aus eigener Erfahrung noch bestätigen oder schildern. Ich sehe nicht, was hier kompliziert ist. Man muss hier auch nicht eine Rechts-Links-Diskussion darüber machen. Es geht um Transparenz, es geht um Demokratie, es geht darum, dass wir nichts zu verstecken haben vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Was wir an den Apéros diskutieren, ist noch einmal eine andere Frage, dies deklarieren wir ja nicht.

### Abstimmung

Der Antrag SP wird mit 16 Ja, 18 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### Art. 5 Abs. 4 (neu)

*Die Einkommen aus anderweitigen Beschäftigungen müssen der Gemeinde abgeliefert werden.*

Die Vorsitzende: Hier gibt es eine Ergänzung, welche eigentlich aufgrund der Diskussion an der Infoveranstaltung eingefügt worden ist. Man hat gemerkt, dass möglicherweise eine Regelung, welche zwar heute Praxis ist, nicht im Reglement abgebildet worden ist. Dies wurde nicht als eigentlicher Antrag eingereicht, doch das forum hat dies unterstützt und ich glaube, auch alle anderen Fraktionen.

Walter Thut (forum): Die Form ist vorhin genannt worden. Wir haben ein bisschen "gusslet" an der Infoveranstaltung, eigentlich nicht mit der Absicht, materiell etwas zu bekommen oder uns zu profilieren damit. Wir haben einfach die Frage aufgeworfen, ob dies angebracht wäre oder nicht? Wir haben nicht einmal primär gedacht, dass hier die finanzielle Geste gemacht wird. Dass sie nun gemacht worden ist, verdanken wir natürlich, dies schätzen wir auch. Unser Verdienst ist es in diesem Sinne nicht. Wir danken aber dafür, dass es diesen Weg genommen hat.

### Abstimmung

Der Antrag SP wird mit 35 Stimmen angenommen.

Art. 5 Abs. 4 lautet somit:

Die Einkommen aus anderweitigen Beschäftigungen müssen der Gemeinde abgeliefert werden.



Die Vorsitzende: Ich glaube, es erübrigt sich, dass wir über die Varianten abstimmen, welche noch in der Synopse aufgeführt worden sind. Ausser jemand äussert den Wunsch, dass man eine von diesen Formulierungen nehmen würde. Ansonsten verzichten wir, über diese abzustimmen.

Art. 6

Keine Bemerkungen

Art. 7

Keine Bemerkungen

Kapitel III

*Besoldung und weitere Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates*

Die Vorsitzende: Dies muss aufgrund von Art. 1 Bst. b angepasst werden. Darüber müssen wir aber nicht abstimmen.

Art. 8

Antrag forum:

<sup>1</sup> *Die Besoldung der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten (Untervariante: des Gemeindepräsidiums) entspricht der Gehaltsklasse 30 mit 40 Gehaltsstufen im ersten Amtsjahr gemäss der kantonalen Personalgesetzgebung.*

<sup>2</sup> *Sie erhöht sich nach jedem vollendeten Amtsjahr um 4 Gehaltsstufen.*

Walter Thut (forum): Das forum schlägt in Art. 8 eine engere Umschreibung der Besoldung der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten vor. Sie lautet: Zuweisung zur Gehaltsklasse 30 (nicht 29 oder 30), dazu 40 Gehaltsstufen. Mit jedem vollendeten Amtsjahr soll die Besoldung um 4 Gehaltsstufen steigen. Nach zehn Jahren ist die Person dann um viel Erfahrung reicher und erhält dann auch den maximal möglichen Lohn.

Wie Sie sehen, kann sich der Gemeinderat mit diesem Vorschlag anfreunden und zieht die gemeinderätliche Formulierung zurück.

Wir denken, der Grosse Gemeinderat könnte diesen Vorschlag ebenfalls unterstützen, und wir bitten darum um Zustimmung zu einer transparenten Lösung.

Die Vorsitzende: Die gemeinderätliche Formulierung wurde zurückgezogen, deshalb müssen wir nicht mehr darüber abstimmen.

Art. 9

Keine Bemerkungen

Art. 10

Antrag SP:

*Die Ausrichtung der Besoldung bei Krankheit, Unfall, Elternschaft, Adoption oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten Dienstpflichten richtet sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.*

Eva Schmid (SP): Ich wollte nur kurz präzisieren, dies ist nicht eine sprachliche Änderung, es ist eine materielle Änderung, da Pflichten umfassender sind als Dienstpflichten. Die Begründung habt Ihr in der Spalte daneben lesen können.

Abstimmung

Der Antrag SP wird mit 35 Stimmen angenommen.

Art. 10 lautet somit:

Die Ausrichtung der Besoldung bei Krankheit, Unfall, Elternschaft, Adoption oder

Erfüllung gesetzlicher Pflichten richtet sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.

Art. 11

Keine Bemerkungen

Art. 12 Abs. 3

*Antrag auf Streichung:*

*<sup>3</sup> Die Gemeinde richtet die Entschädigung in Form eines pauschalen Auslagenersatzes aus, soweit die kantonale Steuerverwaltung dies zulässt.*

Die Vorsitzende: Dazu hat sich an der Fragerunde eine Diskussion ergeben, ob man dies explizit so schreiben soll, weil man das Gefühl hatte, man würde die kantonale Steuerverwaltung gerade noch darauf hinweisen. Es wird hier nun vorgeschlagen, diesen Absatz zu streichen. Der Gemeinderat steht dem positiv entgegen.

Abstimmung

Der Antrag auf Streichung von Abs. 3 wird mit 35 Stimmen angenommen.

Art. 13

Keine Bemerkungen

Art. 14

Keine Bemerkungen

Art. 15

Keine Bemerkungen

Art. 16

Keine Bemerkungen

Art. 17

Keine Bemerkungen

Art. 18

Keine Bemerkungen

Art. 19

Keine Bemerkungen

Art. 20

Keine Bemerkungen

Art. 21

Keine Bemerkungen

Art. 22 (neu)

*Antrag SP:*

*In Bezug auf die Besoldung der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten (~~ev. des Gemeindepräsidiums~~) und der weiteren Mitglieder des Gemeinderats ist der Besitzstand gewährleistet.*

Die Vorsitzende: Hier benötige ich von Herrn Friederich die Bestätigung, ob wir diesen Art. noch benötigen, da wir es nun eigentlich so geregelt haben, dass der Lohn von Thomas Hanke nicht tangiert wird.

Ueli Friederich: Die Gemeinde hat dies gerechnet, aber ich glaube, der Gemeindepräsident kommt mit dieser neuen Regelung besoldungsmässig etwas tiefer rein. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es eine gewisse Differenz. Bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats nicht, hier hat man mit dieser Regelung ganz leicht aufgerundet. Beim Gemeindepräsidenten gäbe es eine tiefere Besoldung, wenn ich dies anhand der Berechnungen der Gemeinde richtig verstanden habe.

Die Vorsitzende: Ich schlage vor, dass wir über diesen Art. abstimmen, wir vergeben uns ja nichts, wenn wir ihn drin haben. Es sind ja nur die Übergangsbestimmungen.

#### Abstimmung

Der Antrag SP wird mit 35 Stimmen angenommen.

Art. 22 lautet somit:

In Bezug auf die Besoldung der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderats ist der Besitzstand gewährleistet.

*Das Schlusswort wird weder von Bernhard Häuselmann (GPK) noch von Thomas Hanke (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Das neue Behördenreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf, mit Ergänzungen in

Art. 1 Bst. b

Art. 5 Abs. 4

Art. 10

Art. 12 Abs. 3 (Streichung)

Art. 22

erlassen und per 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

### **3. Gemeindehaus: Zwischenbericht Vorprojekt und Projektierungskredit Bauprojekt (Kreditaufstockung)**

Für die GPK spricht Daniel Arn: Der Zwischenbericht des Vorprojekts für die Sanierung des Gemeindehauses liegt vor. In der GPK haben uns Gemeinderätin Carole Klopstein und Petra Heger, Leiterin Hochbau und Planung, diesen Bericht vorgestellt. Wir haben lange und viele Fragen stellen können. Einige Punkte zusammengefasst:

Die Kosteneinschätzung ist immer noch bei CHF 14 Mio. +/- 15 %, dies sind immer noch +/- CHF 2 Mio. Einige Diskussionen oder Fragen innerhalb der GPK hat das Einlagerungskonzept ausgelöst. Bei einem Einlagerungskonzept handelt es sich nicht um Sachen, welche man unterbringt, sondern dies sind Personen. Dies ist das farbige Bild in der Botschaft. Wir haben auch festgestellt, dass die Kantonspolizei nicht einfach nur einen Posten hat, sondern einen ganzen Stock beziehen würde. Dies hat zu gewissen Fragen geführt. Ein wichtiger Punkt innerhalb der GPK war, ob man alle diese verschiedenen Abteilungen mit einbezogen hat. Dies wurde uns auch so bestätigt, dass die Mitarbeiter der Gemeinde ihre Meinung und ihre Bedürfnisse für dieses ganze Raumkonzept abgeben konnten. Auch auf die Frage der GPK, ob die Sanierung noch immer Sinn macht versus einem Neubau, ist uns bestätigt worden, dass man nach wie vor überzeugt ist, dass dies absolut der richtige Weg ist.

Nun noch zu den Projektkosten auf S. 9 des Zwischenberichts des Vorprojekts: Der

Gemeinderat ist in seiner Eigenkompetenz von CHF 250'000.-- gestartet, und es hat eine leichte Kompetenzüberschreitung gegeben, wenn man dem so sagen darf. Wir sind heute bei Kosten von CHF 311'000.-- angelangt. Man sieht dann auch in Punkt 2 "Erwartete Projektierungskosten", dass ein Teil bereits bezogen worden ist. Uns wurde glaubwürdig dargelegt, weshalb man diese Kompetenzüberschreitung getätigt hat. Um weiterzufahren mit der Projektierung der Sanierung des Gemeindehauses inkl. Neugestaltung der Aussenräume, braucht man aber gesamthaft die CHF 888'000.-- für die Fertigstellung, wie in den Unterlagen dargelegt. Für uns ist dies alles nachvollziehbar und absolut klar. Was nicht in diesen Kosten inbegriffen und noch nicht dargelegt ist, was denn mit der Gemeindeverwaltung passiert in dieser Zeit zwischen Baustart und -ende – dies sind eineinhalb Jahre –, wo gehen sie hin, wo werden sie eingemietet, und was kostet dies? Dies sind noch Sachen, welche offen sind. Wir gehen aber auch davon aus, dass man dort eine schlanke Lösung wählt und sicher nicht eine Luxusversion, bei welcher man zuerst ein Gebäude für ein Jahr noch umbaut. Von daher wurden uns die Fragen der GPK sehr gut beantwortet, wir konnten dies sehr gut nachvollziehen. Die Zahl der CHF 14 Mio. steht immer noch im Raum, deshalb kann die GPK Euch einstimmig empfehlen, gemäss Antrag der Gemeinde, diesen CHF 888'000.-- als Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Für den Gemeinderat spricht Carole Klopstein: Mit dem Gemeindehaus kommen wir nun eine Runde weiter. Mit dem vorliegenden Kreditantrag möchten wir bei Euch die notwendigen Mittel abholen, damit wir einerseits das Vorprojekt noch abschliessen können – so wie es Dani gerade erwähnt hat – und andererseits, damit wir die nächsten Phasen auslösen können. Gemeinsam mit dem Kreditantrag möchten wir Euch gleichzeitig auch das Vorprojekt zur Kenntnisnahme vorlegen. Es ist so, dass wir dort mehrheitlich die Anliegen aus dem Sounding Board vom Frühling verarbeiten konnten. Ihr habt sicher die ausführliche Dokumentation auf der Webseite gesehen, in welcher noch relativ viele Details aufgeführt sind. Wie wir bereits im Pflichtenheft vom Frühling angekündigt haben, handelt es sich um eine Total-sanierung, wie man einfach feststellen kann. Wir möchten mit dieser Bausubstanz, welche vorhanden ist, nachhaltig arbeiten, und die bestehenden Bauteile, wo es auch immer möglich ist, weiterhin erhalten. Dort, wo die Lebensdauer erreicht ist, oder wo es keinen Sinn macht aus energetischen Zielsetzungen z.B., werden die Bauteile erneuert oder ersetzt. Auf eine Volumenerweiterung wird, wie auch bereits früher schon angekündigt, verzichtet, aber es wird z.B. im Eingangsgeschoss eine leichte Raumerweiterung durchgeführt, indem z.B. die kleineren Ausstülpungen an der Fassade ausgefüllt werden. Dank dem stark optimierten Raumprogramm kann die Nutzfläche summa summarum im Innenraum erhöht werden, und die Kombination mit einer flexiblen Raumaufteilung sollte gewährleisten, dass wir auch dem zukünftigen Personalbestand Büros bieten können. Vorgesehen ist eine Aufteilung der Abteilungen nach Stockwerken, dies ist genau das farbige Bild, welches vorhin angesprochen wurde. Fast jede Abteilung benötigt dort ein halbes Geschoss. Heute ist dies bereits mehrheitlich so der Fall, hier werden keine grösseren Änderungen – bis auf die Raumaufteilung – passieren. Die grösste Neuerung bildet das Guichet Unique im Erdgeschoss, dies soll zukünftig die zentrale Anlaufstation sein für Besucherinnen und Besucher des Gemeindehauses, dort soll ein grosser Teil unserer Dienstleistungen angeboten werden. Das Erdgeschoss soll in diesem Sinne einladend und offen wirken und zusammen mit dem Vorplatz eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten. Ziel und Sinn dieser Raumaufteilung ist ausserdem auch ein sicherheitstechnischer Aspekt, dass die Leute nicht mehr frei im Gemeindehaus zirkulieren können. Eine Ausnahme bilden in diesem Fall die Sozialen Dienste im 1. OG, welche weiterhin Einzelbüros haben. Die anderen Abteilungen werden sich zukünftig mehrere Büros teilen und sich so organisieren. Komplet neu realisiert hingegen wird das Attikageschoss, da die bestehende Bausubstanz aus energetischen Gründen nicht mehr erneuert werden kann. Die statischen Eingriffe sowie

Kostenfolgen, welche sich daraus ergeben, haben zur Folge, dass das Attikageschoss in einem Holzbau erstellt werden soll, was gleichzeitig auch unseren Nachhaltigkeitszielen zugutekommt. Wie Ihr vielleicht bemerkt habt, ist es so, dass die Bausubstanz leider nicht geeignet ist für eine Zertifizierung nach GEAK Effizienzklasse B/B oder A/A. Dies heisst aber nicht, dass wir nicht versuchen, nach diesen Standards zu bauen. Zudem kann man die Fernwärme erst dann anschliessen, wenn sie realisiert worden ist, dies ist natürlich vorausschauend miteinbezogen worden. Ihr habt vielleicht auch gesehen, dass die PV-Anlage, welche vorgeschlagen wurde für das Gemeindehaus, noch geprüft werden muss. Es ist so, dass wir hier einen erhaltenswerten Status haben, und dies führt gleichzeitig mit anderen Nutzer\*innen des Daches zu gewissen Zielkonflikten. Hier müssen sicher noch die Optionen und Varianten geprüft werden.

Nun möchte ich noch zum letzten grossen und sicher sehr wichtigen Punkt kommen, und zwar zu den Finanzen. Wie Ihr sicher festgestellt habt, kommen wir inkl. einer gut berechneten Reserve und Teuerung direkt auf die im Investitionsplan vorgesehenen CHF 14 Mio. Bei der Teuerung ist zu erwähnen, dass diese die aktuelle Situation auf dem Weltmarkt darstellt, es schwankt aktuell sehr. Ich denke, hier muss man sicher damit rechnen, dass sich noch gewisse Veränderungen ergeben. Auf der Abbildung 3 auf S. 9 in der Botschaft – dies ist die Aufschlüsselung der bisher getätigten Ausgaben –, hat man gesehen, dass wir in der Gemeinderatskompetenz das Vorprojekt in Auftrag gegeben haben und noch andere Arbeiten, wie z.B. die Abklärung des Raumprogramms oder die Durchführung eines Planerwahlverfahrens. Dies hat insgesamt dazu geführt, dass wir das Vorprojekt nicht hätten abschliessen können, ohne vorher schon den Kreditantrag in den Grossen Gemeinderat zu bringen. Wir haben gedacht, dass dies angesichts des grossen Projekts, welches doch auch sehr wichtig ist für unsere Gemeinde, sicherlich ziel- und sinnvoll wäre, wenn Ihr zumindest im Groben wisst, was wir nun genau vorhaben. Dafür habt Ihr heute Abend bereits mit den ausführlichen Unterlagen bedient werden können. In diesem Sinne möchten wir mit dem Kredit auch die Phase Vorprojekt abschliessen und bei der weiteren Planung die Optionen prüfen, welche bereits erwähnt wurden. Wir haben einerseits die PV-Anlage, den mieterspezifischen Ausbau für die Kantonspolizei, Neubeschaffung der Möblierung sowie die Auslagerung der Gemeindeverwaltung während dem Bau, welche hier bei den Kosten noch nicht enthalten sind. Für die Validierung dieser Kosten muss je auch das Bauprojekt inkl. Kostenschätzung erarbeitet werden. Bezüglich dem Mieterausbau für die Kantonspolizei ist zudem geplant, dass die Kosten durch den Kanton getragen werden und nicht durch die Gemeinde. Wir stehen hier im Austausch. In diesem Zusammenhang einfach noch einmal den Hinweis darauf, dass wir uns im Legislaturziel doch auch dazu bekennt haben, dass wir weiterhin einen Posten der Kantonspolizei in unserer Gemeinde haben möchten. Das Provisorium ist wirklich auch sehr zeitspezifisch abhängig. Je nachdem, wenn die passenden Räumlichkeiten auf dem Markt gleich verfügbar sind, ist es uns natürlich ein sehr grosses Anliegen, dass wir dort so kostengünstig, flexibel und einfach wie möglich fahren. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, hier eine Aussage zu machen, dies dauert noch zwei Jahre, und wer weiss, was dann verfügbar ist. Das erklärte Ziel ist ganz klar, dass wir dies von den Kosten her tief halten können. Mit diesen etwas ausführlicheren Ausführungen möchte ich schliessen und danke Euch bestens für die wohlwollende Prüfung.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

### Fraktionserklärungen

Bernhard Häuselmann (forum): Wir haben uns mit dem Zwischenbericht Vorprojekt zur Sanierung des Gemeindehauses intensiv auseinandergesetzt und danken für das umfassende Info-Paket und allen, die daran gearbeitet haben. Wir sind in der Diskussion beim Posten der Kantonspolizei hängen geblieben.

Das Vorhaben mit der Kapo hat an Konturen zugelegt. Uns fällt auf, dass nach der vergangenen Zeit mit dem alten Polizeiposten neben dem Haupteingang, dem heutigen Zustand mit dem Posten an der Worbstrasse und dem neuen Zustand ein substanzielles Upgrade geplant ist.

Die Kantonspolizei strebt nicht einen einfachen Posten an, der ca. 1,5 Tage pro Woche für die Bürger zugänglich ist. Wir sollen vielmehr einen veritablen Stützpunkt erhalten, der auf 290 Quadratmetern einen umfassenden Polizei-Service – inklusive Gefängnis-Zelle – anbietet.

Dafür will die Kapo CHF 940'000.00 in den Mieterausbau stecken. Das kostet die Gemeinde nichts und könnte deshalb an sich gutgeheissen werden.

Wenn wir aber die Opportunitätskosten für den umfassenden Polizei-Service ab dem Standort Gemeindehaus betrachten, sieht die Rechnung schlecht aus.

Wir haben noch keine genaue Planung des Platzbedarfs unserer eigenen Services. Die Gemeinde erbringt sehr viele Services, und viele davon verzeichnen steigende Nachfrage.

Der Gemeinderat glaubt, dass der steigende Platzbedarf für die Erbringung der eigenen Services durch

- moderne Raumkonzepte im Gemeindehaus und
- neue Arbeitsformen wie Home-Office sowie
- Auslagerungen in den Bereichen AHV und Steuern

trotz der erwarteten Zunahme der Nachfrage abgedeckt werden kann.

Wir glauben, dass dies noch zu grobe Annahmen sind. Auf dieser Basis sollte der Kantonspolizei nicht versprochen werden, dass man ihr das ganze Gartengeschoss mit 290 Quadratmetern langfristig abtreten könne.

Und da läuft in der Planung etwas verkehrt: Die Kapo und das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude machen Vorgaben, und wir passen unser Gemeindehaus und das Raum- und Arbeitskonzept für unsere eigenen Abteilungen an die Vorgaben der Kapo an. Die Kapo und das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude machen die Rechnung ohne den Wirt.

Wir regen zwei Massnahmen an, nämlich,

1. dass das Standort- und Flächenangebot im Gemeindehaus überprüft und so angepasst wird, dass die Interessen unserer eigenen Services und Abteilungen vorangestellt werden.
2. dass andere Immobilien als Standort für einen so grossen Polizei-Stützpunkt geprüft werden, bei welchen die Gemeinde mitbestimmen kann (z.B. Baurecht wie Turbenweg = Polizei und gbm) und eine langfristige Lösung anbieten kann.

Wir schätzen es sehr, wenn die Erkenntnisse aus diesen zwei Massnahmen in die weitere Planung und in die Information an den GGR einfliesst.

Mit diesem Vorbehalt stimmen wir dem Verpflichtungskredit zu.

Raphael Weibel (FDP): "Aller guten Dinge" sind bekanntlich drei... so beugen wir uns heute zum 3. Mal in diesem Jahr über das Geschäft der Sanierung unseres Gemeindehauses.

Im April war das Grosse Gemeinderat "Sounding Board". "Ideen, Wünsche, Erwartungen" wurden geäussert. Gekostet hat's... noch nichts!

Im September nahm der Grosse Gemeinderat vom Projektpflichtenheft

"Aussenraum" Kenntnis. Erneut "Ideen, Wünsche, Erwartungen" – und gekostet... hat's auch dieses Mal nichts!

Heute nehmen wir

- Kenntnis vom Zwischenbericht des Vorprojekts und
- beschliessen über einen Verpflichtungskredit für die Projektierung in der Höhe von CHF 888'000.00.

Jetzt kostet's also!

Übrigens: 888 ist eine sogenannte Engelszahl – eine Art Orakel. Der Zahl 888 wird dabei zugeschrieben, dass "...finanzieller und materieller Überfluss auf dem Weg in dein Leben ist... Wenn du z.B. kürzlich Geld erworben hast, könntest du anfangen, es leichtsinnig auszugeben!". Soweit natürlich nur das numerologische Orakel...

Bereits anlässlich unserer Sitzungen im April und September haben wir im Grossen Gemeinderat gesehen, wie beeindruckend lang die Wunschliste für die Sanierung in der Zwischenzeit geworden ist.

Mit dem Zwischenbericht des Vorprojektes zeigt uns der Gemeinderat heute, dass er

- umfangreiche Vorabklärungen und Machbarkeitsstudien erarbeiten liess
- ein zweckmässiges Vorgehen wählte
- das Raumprogramm und die Erschliessung verifiziert hat samt Sounding Board, Einbezug der Nutzer und Stakeholder-Einbezug.

Das macht Sinn, und wir danken den Verantwortlichen für ihre bisherige Arbeit. Eine vertiefte Auslegeordnung schafft Entscheidungsgrundlagen.

Folgende Überlegungen sind für unsere Fraktion nach wie vor von entscheidender Bedeutung:

Wir anerkennen den Sanierungsbedarf des Gemeindehauses. Dazu gehört auch die Neugestaltung des Aussenraumes.

Es ist keine blosse "Pinselrenovation", sondern die Sanierung nimmt die langfristigen Raumbedürfnisse aus Sicht der Nutzer (Mitarbeitenden und Besucher) auf. Diese Raumbedürfnisse schlüssig abzustecken, verlangt immer nach einer gewissen Strenge und Bescheidenheit:

- Wir wollen nämlich unseren eigenen Prinzipien nach einer ressourcenschonenden und verdichteten Bauweise nachleben. "So viel Fläche wie nötig" erträgt oft keine "Einzelbüros" oder "Büros mit eigenem Sitzungszimmer".
- Strenge und Bescheidenheit führt beim Bauen – dies wissen alle, welche das schon einmal gemacht haben – ganz direkt zu vernünftigen Kosten – bei der Erstellung wie dann vor allem im Betrieb! Grosse Büros müssen auch jeden Tag geputzt werden.

Hier ermuntern wir den Gemeinderat und die Projektverantwortlichen, die "Wunschlisten" einzelner Nutzer kritisch zu hinterfragen und beim Entscheiden nicht immer "der / die Liebe" sein zu wollen und alle Wünsche durchzulassen. Für alles reicht's dann nicht!

Wichtig, und der Gemeinderat unterstreicht dies auch, ist eine langfristige Flexibilität in der Raumnutzung. Wir überblicken heute eine Zeitspanne von 5, vielleicht von 10 Jahren, was die Raumbedürfnisse und Abläufe einer Gemeindeverwaltung betrifft. In 20 Jahren sieht die Welt schon spürbar anders aus – Stichworte: Regionalisierung gewisser Gemeindeaufgaben, Digitalisierung, Home-Office.

Der Gemeinderat strebt hier ein möglichst flexibles Raumprogramm an. Das ist gut so. Ganz besonders wichtig ist dies im Zusammenhang mit Dritt-Nutzern, wie die Polizei. Wir begrüessen grundsätzlich die Möglichkeit, eine geeignete Fläche an die Polizei zu vermieten. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Mieterin die Kosten für den Ausbau selber zu tragen hat. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, mieterspezifische Ausbauten zu machen und sich danach aufgrund der Kosten langfristig binden zu müssen. Die Flexibilität, diese Räumlichkeiten dann zukünftig – vielleicht in 20 Jahren – selber zu nutzen, muss dann auch vorhanden sein.

Was uns nach wie vor Sorgen bereitet, sind die heute geschätzten Gesamtkosten von CHF 14 Mio. bei einer Ungenauigkeit von +/- 15 %, zudem ohne Bauteuerung

und ohne die unbekanntenen Kosten eines Provisoriums während der Bauphase! Das ist sehr viel Geld – auch oder gerade für unsere Gemeinde! Am Schluss ist das Gemeindehaus ein Verwaltungsbau, weder ein Prunkbau noch ein Museum, noch irgendetwas. Dort soll gearbeitet werden auf eine gute, effiziente Art.

Im Hinblick auf die dafür notwendige Volksabstimmung wird es entscheidend sein,

- die Gesamtkosten einschliesslich Provisorium und künftige Betriebskosten zuverlässig zu ermitteln,
- aufzuzeigen, dass bloss "Wünschbares" weggelassen wurde,
- dass das Raumprogramm einschliesslich des Aussenraumes die nötige Flexibilität für sich ändernde Bedürfnisse garantiert, ohne dass dann gleich wieder teuer umgebaut werden müsste.

Sie haben es bemerkt: "Darf's äs Bitzeli meh sii?" ist heute im Zusammenhang mit dem beantragten Verpflichtungskredit für die Projektierung definitiv die falsche Frage. Im Zusammenhang mit der Kompetenzüberschreitung des Gemeinderats ist es dann doch wieder eine Frage, welche sich man stellen darf. Wir "schulmeisterle" heute nicht, aber es darf auch nicht Schule machen, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen überschreitet. Im vorliegenden Resultat ist es gut, aber das formelle Vorgehen – naja, das könnte man verbessern.

Und hoffentlich hat das numerologische Orakel für einmal Unrecht, wenn es prophezeit: "wenn du z.B. kürzlich Geld erworben hast, könntest du anfangen, es leichtsinnig auszugeben!". Wir freuen uns auf ein gutes Projekt und stimmen dem beantragten Verpflichtungskredit für die Projektierung zu.

Renate Mäder (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zum Bauprojekt Gemeindehaus einstimmig zustimmen. Es ist durchaus im Sinne der SVP, den Polizeiposten der Gemeinde zu stärken, und wir unterstützen somit die Ausgaben, welche dem Ziel der inneren Sicherheit Rechnung tragen. Alle Einwohner sollen sich im öffentlichen Raum zu jeder Zeit sicher fühlen können. Dies wird mit einem präserteren Polizeiposten bestimmt der Fall sein. Zudem freuen wir uns, dass die Gemeindeverwaltung in Zukunft dem Polizeiposten angegliedert sein wird.

*Keine Wortmeldungen.*

Schlusswort von Carole Klopstein (GR): Ich werde ganz kurz noch ergänzen. Ich habe mir die Notizen gemacht, wir werden dies auf jeden Fall mitnehmen. Danke vielmals für Eure konstruktiven und kritischen Einwände. Was das Flächenangebot anbelangt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir gerade diesen Frühsommer eine umfassende Analyse und eine erneute Bedürfnisabklärung bei den einzelnen Abteilungen gemacht haben. Dort hat auch das Thema Personalzuwachs durchaus eine Rolle gespielt. Man hat auch eine kleine Prognose gemacht, was kommen könnte. Von daher könnten wir nicht aktueller sein. Es ist klar, wir sind keine Hellseher\*innen, wir wissen nicht, was in 20 Jahren ist, aber unter Anbetracht von aktuellen Trends, Dynamiken, aber auch Bedürfnisabklärungen, sollten wir auf einem guten Stand sein. Dies heisst nicht, dass wir dies nicht mitnehmen, aber ich wollte dies noch anmerken. Zudem werden ja auch gewisse Büros ausgelagert. Z.B. wird ja die gbm zukünftig nicht mehr im Gemeindehaus sein, und dies spielt auch Platz frei. Ich denke, man muss hier wirklich im Auge behalten, dass wir dann nicht am Schluss zu viel Platz nutzen, dies könnte – wie schon angemerkt – auch in Kosten enden. Wir haben ein solides Sanierungskonzept, welches das Gemeindehaus für die nächsten paar Jahrzehnte fit macht, aber es handelt sich sicher nicht um eine Vergoldung von Arbeitsplätzen.

Daniel Arn (GPK) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.



Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Für die Projektierung der Sanierung des Gemeindehauses inklusive der Neugestaltung des Aussenraums wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 888'000.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. bewilligt.

**4. Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen; Beitritt zum Regionalen Führungsorgan Bern plus (RFO Bern plus)**

Für die GPK spricht Daniel Arn: In der GPK kam uns Andreas Friderich, Bereichsleiter SKSL, den Grund erklären, wieso man dies machen sollte. Das Regionale Führungsorgan Bantiger ist am Verkümmern, von daher ist nichts anderes als recht, dass man schaut, wo möchte man sich anschliessen. Herr Friderich, welcher hinten an der Wand steht, hat uns danach eingehend erklärt, dass es rein schon aus taktischen Gründen, wenn dies einmal zum Tragen kommt – was wir natürlich nicht hoffen –, richtig ist, wenn man sich Bern plus anschliessen würde. Bereits die Feuerwehren arbeiten zusammen, deshalb ist dies eine logische Konsequenz, es macht eigentlich gar nichts anderes Sinn. Auch von daher – wenn dies dann für unsere Gemeinde pro Kopf etwas mehr kostet, schlussendlich sind dies CHF 40'000.-- – wäre dies sicher am falschen Ort gespart, wenn man es aufgrund dessen nicht so machen würde. Wir sind innerhalb der GPK gut informiert worden. Wir haben festgehalten, dass man dann auch gleich – wenn man dies ändert – das Führungsorgan Katastrophen und Notlagen der Gemeinde auf Vordermann bringt, denn dies ist nicht mehr ganz aktuell. Die GPK kann den Beschlussanträgen des Gemeinderats einstimmig folgen und wird dies auch so unterstützen.

Für den Gemeinderat spricht Markus Bärtschi: Ich bin erstaunt, aber nicht undankbar, dass mein Geschäft quasi schon vom Redner der GPK vorgestellt worden ist. Ich mache es nun doch auch noch. Muri ist bislang mit 7 anderen Gemeinden Vertragsgemeinde im Gemeindeverband RFO Bantiger. Sitzgemeinde ist Ostermundigen. Die gleichen 8 Gemeinden bilden noch den Gemeindeverband ZSO Bantiger, dieser bezieht sich auf die Zivilschutzorganisation. Verschiedene Kräfte wirken zentrifugal auf diese Organisation Bantiger. Der Kanton strebt weniger, dafür grössere Verbände an. Die milizmässige Organisation vom RFO stösst an ihre Grenzen. Ostermundigen als Sitzgemeinde plant die Fusion mit der Stadt Bern und die peripheren Gemeinden orientieren sich teilweise nach aussen zu den ihnen näher liegenden Nachbarverbänden als Richtung Stadt. Die Gemeinden sind verpflichtet, entweder ein eigenes Gemeindeführungsorgan zu betreiben, oder sich an einem regionalen Führungsorgan anzuschliessen. Kleiner Exkurs: So ein Führungsorgan kommt bei Katastrophen und Notlagen zum Einsatz, welche den Verwaltungsgang, welcher auf die normale Lage ausgerichtet ist, überfordern – das regionale Führungsorgan zusätzlich auch bei gemeindeübergreifenden Ereignissen. Unterhalb dieser Schwelle ist das gemeindeinterne Führungsorgan Katastrophen und Notlagen FKN zuständig, welches in der Essenz eigentlich den Gemeindepräsidenten bei der Ausübung seiner präsidialen Befugnisse unterstützt und im Einsatzfall auch das Bindeglied zwischen RFO und den Gemeindebehörden ist. Diese Organe haben den Auftrag, den Gemeinderat bei der Einsatzführung zu unterstützen, Einsätze der Blaulichtorganisationen zu planen und zu koordinieren, durch Anträge die nötigen Entscheide herbeizuführen, und zeitkritische Entscheidungen anstelle des Gemeinderats zu fällen. Das RFO Bantiger hat personell nicht mehr adäquat besetzt werden können. Diese Entwicklung hat schon vor einiger Zeit begonnen, sich abzuzeichnen. Auf Ende 2020 haben wesentliche Funktionsträger ihren Rücktritt erklärt. Ostermundigen ist temporär mit eigenen Kadermitarbeitern eingespungen, hat dies aber ausdrücklich auf das Jahr 2021 begrenzt. Sie hat die

Verbandsgemeinden zur Suche nach einer Anschlusslösung aufgefordert. Das Gleiche wird voraussichtlich ab 2025 auch beim Verband ZSO Bantiger passieren. Ostermundigen orientiert sich, und dies ausdrücklich unabhängig vom Erfolg der Fusion, in Richtung Bern. Die Stadt Bern betreibt dieses regionale Führungsorgan Bern plus, wobei sich das plus bis jetzt auf die beiden Anschlussgemeinden Bremgarten und Frauenkappelen bezieht. Der Gemeinderat hat sich für den Anschluss an das RFO Bern plus ausgesprochen und entsprechende Verhandlungen geführt. Die Alternative, die Gemeindeverbände rund um Worb oder rund um Münsingen, krankt an den gleichen Problemen, wie auch das RFO Bantiger. Auch der Gemeinderat von Allmendingen hat gleich entschieden, was für uns natürlich immer eine besondere Relevanz hat. Wenn wir uns Richtung Münsingen orientieren möchten, wäre es wahrscheinlich sogar Voraussetzung, damit wir ein zusammenhängendes Verbandsgebiet bilden können, dass Allmendingen den gleichen Entscheid fällen würde. Weiter sind aber auch die Gemeinden Bolligen, Ittigen und Stettlen, Richtung Bern plus unterwegs. Das RFO Bern plus ist professionell aufgestellt. Es wird personell von den Funktionsträgern von Schutz und Rettung Bern alimentiert. Mit der Nationalstrasse, zwei Kantonsstrassen und den Bahntrassen, braucht Muri in diesem Bereich die bestmögliche Lösung. Für Bern spricht auch, dass die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr AMG und der Berufsfeuerwehr immer enger wird, und ganz generell wollen wir uns städtisch und nicht ländlich orientieren, wenn es keine Agglomerationslösung gibt. Die Verhandlungen über den Anschluss waren ein wenig einseitig. Dies hat seinen Grund darin, dass Bern mit der Aufnahme von Bremgarten und Frauenkappelen Fakten geschaffen hat. Den beitragswilligen Gemeinden aus dem Verband Bantiger wurde allen der gleiche Vertrag angeboten, wie ihn die Stadt mit diesen zwei Gemeinden abgeschlossen hat. Die Stadt hat es abgelehnt, Anpassungen an diesem Vertrag vorzunehmen, auch aus Gleichbehandlungsüberlegungen. Für die Zeit ab 2025 wird dann in Kenntnis der tatsächlichen neuen Grösse des Verbandsgebietes eine paritätische Finanzierung nach Einwohnerstärken angestrebt, wie sie im Gemeindeverband Bantiger bestanden hat. Bis dann werden noch bessere Zahlen für die effektiven Kosten vorliegen. Der Preis für die ersten drei Jahre – CHF 4.20 pro Einwohner, für jeden eine Tasse Kaffee pro Jahr – ist durch die unvergleichlich bessere Leistung gerechtfertigt. Realistisch betrachtet, haben wir die bisherigen tiefen Beiträge für eine nur auf dem Papier existierende Leistung erbracht. Ich bitte Euch deshalb, diesen beiden Anträgen zuzustimmen, dem RFO Bern plus beizutreten, und die rein sprachlichen Anpassungen im Reglement betr. Katastrophen und Notlagen zu genehmigen.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Keine Fraktionserklärungen.*

Die Vorsitzende: Wir kommen zur Detailberatung bzw. zur artikelweisen Beratung des Reglements. Ich gehe aber davon aus, dass diese Artikel alle unbestritten sind und angesichts der kühlen Temperaturen in der Turnhalle verzichte ich nun, jeden Artikel zu erwähnen. Wenn jemand einen Vorbehalt gegen einen Artikel hat, soll er dies bitte jetzt mitteilen. Dies ist nicht der Fall.

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn (GPK) noch von Markus Bärtschi (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

1. Dem Beitritt der Gemeinde Muri bei Bern zum Regionalen Führungsorgan Bern plus wird zugestimmt.
2. Die Änderungen des Reglements betreffend Katastrophen und Notlagen werden genehmigt.

**5. Schul- und Sportanlage Moos, Neugestaltung Zugangsbereich; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Für die GPK spricht Raphael Racine, und zwar in einem Votum für die Traktanden 5-7: Ich bin dazu nominiert worden, gleich für drei Geschäfte zu sprechen, nämlich die GGR-Traktanden 5-7. Wir haben alle drei Geschäfte an der Sitzung vom 10. November 2021 unter Anwesenheit der verantwortlichen Ressortleiterin, Carole Klopstein, und der Leiterin für Hochbau und Planung, Petra Heger, diskutiert. Zu den zwei Traktanden betr. Schul- und Sportanlage Moos gibt es nicht viel zu sagen, ausser dass hier wieder eine nahezu perfekte Punktlandung geglückt ist. Zweimal ist es ja nur zu einer minimalen Kreditunterschreitung gekommen. In diesem Sinne dankt die GPK den Verantwortlichen für diese punktgenaue Arbeit.

Bei Traktandum 7 Sportzentrum Füllerich ist die Kreditunterschreitung von CHF 700'000.-- schon etwas höher. Hier wurde uns erklärt – was auch in der Botschaft zu lesen ist –, dass diese grössere Kreditunterschreitung wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass bei der Sanierung des Naturrasens diese Drainage-Leitungen nicht zu 100 %, sondern nur zu 30 % ersetzt wurden. Bei den Aussenanlagen wird geltend gemacht, dass die Arbeiten gut koordiniert waren, und es zu keinen Überraschungen gekommen ist, so dass nicht die Reserven angezapft werden mussten. Bei der GPK ist noch die Frage aufgeworfen worden, weshalb die Spielfelder in einzelnen Punkten nicht perfekt der Norm entsprechen. Dahingegen wurde uns erklärt, dass dies hier um den täglichen Gebrauch geht, dass dies eine Freizeitanlage ist, und dass es sich hier nicht um eine Olympia-Anlage handelt. Das Einzige, was bei der GPK kurz diskutiert wurde – was mir so nicht bekannt gewesen ist –, dass es offenbar Missmut gegeben hat bezüglich der Koordination der Rasensanierung im Jahr 2019 mit den betroffenen Vereinen, weil angeblich die Sanierung sehr lange gedauert hat, und danach auswärtige Plätze gemietet werden mussten. Hier gehe ich davon aus, dass daraus die Schlüsse gezogen worden sind. Die GPK empfiehlt aber einstimmig, allen drei Geschäften zuzustimmen.

Carole Klopstein verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Fraktionserklärungen

Ronald Buff (FDP): Unserer Fraktion ist bewusst, dass bei Bauarbeiten immer gewisse Überraschungen auftauchen können, was hier in Form der sanierungsbedürftigen Tankräume geschehen ist. Wir finden es gut, dass der Gemeinderat reagiert und von seiner Kompetenz, den Verpflichtungskredit zu erhöhen, Gebrauch gemacht hat. Somit konnten die Bauarbeiten ohne weitere Unterbrüche fortgeführt werden, und die finanziellen Ansprüche der Unternehmer waren gesichert. Der Gemeinderat hat hier nicht die volle Kompetenz von 10 % der Summe des

Verpflichtungskredits ausgeschöpft, was ca. CHF 61'000.00 entsprochen hätte, sondern nur die geschätzten Mehrkosten von ca. CHF 20'000.00. Dies ist dem Gemeinderat hoch anzurechnen. Allerdings ist es schade, wenn im Antrag an den GGR nun von einer positiven Abrechnung des Verpflichtungskredits gesprochen wird, also einer Unterschreitung von rund CHF 8'000.00. Gemäss bewilligtem Verpflichtungskredit des GGR hätten wir bei dieser Abrechnung eine Kostenüberschreitung von rund CHF 12'000.00. Aus Sicht des GGR, Kolleginnen und Kollegen, wäre dies eigentlich die korrekte Abrechnung des Verpflichtungskredits. Bei uns in der Gemeinde schliessen viele Abrechnungen mit einer positiven Bilanz ab. Ich bin zwar kein Finanzspezialist, trotzdem komme ich von der Unternehmerseite und weiss, dass eine Richtofferte eigentlich nie genau stimmt, oder nie genau stimmen kann. Es sollte jedoch so sein, dass die Endabrechnung einmal positiv und einmal negativ ist, und schlussendlich am Ende des Tages, oder Ende des Jahres, sollte es mehr oder weniger aufgehen. Ansonsten kann irgendwo etwas nicht stimmen. In diesem Sinne bedankt sich die FDP beim Gemeinderat für die Umsicht beim Erteilen des Nachkredits, allen Beteiligten für die Ausführung der Arbeiten, und freut sich über den neuen und freundlicheren Zugangsbereich bei der Schul- und Sportanlage Moos. Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Zugangsbereich der Schul- und Sportanlage Moos genehmigen.

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine (GPK) noch von Carole Klopstein (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für das Projekt "Schul- und Sportanlage Moos, Neugestaltung Zugangsbereich" wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 637'000.00 schliesst das Projekt mit Kosten von CHF 629'075.12 und damit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'924.88 ab.

## **6. Schul- und Sportanlage Moos, Sanierung der Aussenanlagen; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Raphael Racine hat sein GPK-Votum bei Traktandum 5 abgegeben.

Carole Klopstein verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Keine Fraktionserklärungen.*

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine (GPK) noch von Carole Klopstein (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für das Projekt "Schul- und Sportanlage Moos, Sanierung der Aussensportanlagen" wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 568'000.00 schliesst das Projekt mit Kosten von CHF 566'826.75 und damit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'173.25 ab.

**7. Sportzentrum Füllerich, Sanierung Aussenanlagen und Naturrasenfelder; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Raphael Racine hat sein GPK-Votum bei Traktandum 5 abgegeben.

Für den Gemeinderat spricht Carole Klopstein: Danke Ronald für die Anmerkungen, wir nehmen dies gerne mit für eine nächste Kreditabrechnung.

Ich möchte mich ganz kurz halten. Ich möchte eigentlich nur noch kurz aufnehmen, was vorhin von Raphael bereits angesprochen worden ist, und zwar wurde an die Bauverwaltung von mehreren Seiten herangetragen, dass der Wortlaut in der Abrechnung wahrscheinlich ein bisschen optimistisch gewählt worden ist. Es hat sich bereits rückwirkend gezeigt, dass es bei diesem Projekt vor allem in Bezug auf die Planung und Umsetzung ein paar Knackpunkte gegeben hat. Es ist unglücklich, wie dies zu diesem Ausfall des Rasenfeldes für den FC Muri-Gümligen geführt hat, vor allem über diese lange Zeitdauer. Es ist so, dass die Abrechnung nicht vom ursprünglichen Projektverantwortlichen geschrieben worden ist, man hat sich hier auf das Hörensagen verlassen müssen. Dies hat nun hier zu dieser Diskrepanz geführt. Wir nehmen dies auf jeden Fall zur Kenntnis und auch zum Anlass, dass wir die Nutzerinnen und Nutzer – ganz speziell von solchen Anlagen, aber auch Gebäuden und anderen Projekten – weiterhin und auch zukünftig rechtzeitig in Planungs- und Bauprozesse einbinden möchten. Wir haben dies in den letzten Monaten ja auch schon bei den allermeisten Projekten in der Praxis so vorgelebt.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Fraktionserklärungen

Patrick Rösli (forum): Vielen Dank an den Gemeinderat für die ausführliche Berichterstattung und auch an die zuständige Verantwortliche für die Ausführungen mündlicher Natur.

So viel im Voraus: Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen und die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Es ist schon gesagt worden, der Fussballclub Muri-Gümligen musste dort etwas unten durch, da es Verzögerungen gegeben hat bei der Sanierung des Naturrasens. Bevor ich auf das Problem eingehe, möchte ich zuerst einen wichtigen Punkt klarstellen, dies ist mir enorm wichtig: Der FCMG fühlt sich sehr gut aufgehoben in dieser Gemeinde. Die Ansprechpersonen sind klar, und der regelmässige Austausch mit den Gemeindevertretern klappt aus Sicht des Vorstands des FCMG hervorragend.

In diesem sehr positiven Umfeld kann man die Sanierung des Rasens im 2018/2019

als eine kurze, negative Episode bezeichnen.

Das Hauptproblem ist durch eine zu optimistische Zeitplanung durch die externe Projektleitung entstanden. Der FCMG hatte mit der Projektleitung vereinbart, dass nur während der Vorrunde 2018 keine Heimspiele im Füllerich durchgeführt werden können. Nach der Winterpause ab 2019 hätte der Spielbetrieb für die Rückrunde wieder normal laufen sollen. Witterungsbedingt hat es aber Verzögerungen gegeben. Und deshalb sind auch in der Rückrunde, entgegen der Planung, keine Heimspiele im Füllerich möglich gewesen. Schwierig an der Situation ist gewesen, dass der FCMG erst spät über die Verzögerungen informiert worden ist. Die Kommunikation durch die externe Projektleitung ist passiv gewesen und hat keine Lösungsvorschläge und keine Überbrückungsideen beinhaltet.

Was lernen wir daraus? Carole hat bereits die wichtigsten Sachen erwähnt, ich werde es nur kurz paraphrasieren:

1. Aufgrund der klimatischen Unwägbarkeiten muss man mehr Zeit für Sanierungsarbeiten im Aussenbereich einplanen als früher.
2. Eine periodische Kommunikation zu Fortschritt und Zeitverzögerungen durch die externe Projektleitung ist essenziell, um bei Bedarf rechtzeitig umdisponieren zu können.
3. Machen wir Betroffene zu Beteiligten.

Ronald Buff (FDP): Als heutiger Präsident der Sportkommission und bereits damaliges Mitglied der Sportkommission erlaube ich mir, die Fraktionserklärung der FDP zu verlesen. Ich bin irritiert über die Botschaft dieses Geschäfts. So wird davon gesprochen, ich zitiere: "die Arbeiten im geplanten Rahmen und ohne nennenswerte Ereignisse realisiert werden". Ich war zwar selbst nicht Mitglied der ad hoc-Kommission, habe jedoch wie erwähnt als Mitglied der Sportkommission vieles mitbekommen. So wurden diverse Markierungen und Abschlussarbeiten an den Rändern der Leichtathletik-Rundbahn und der Sprunganlage erst nach mehrmaliger Aufforderung korrekt ausgeführt, ebenfalls gab es an einigen Stellen Wasserpfützen, welche es dort nicht geben sollte, etc. etc. Ebenfalls denke ich, dass die Fussballvereine der Gemeinde zwar heute grosse Freude am Naturrasen haben und dankbar dafür sind, sich jedoch lange Zeit über ein nicht beispielbares Terrain ärgern mussten. Zeitweise mussten meines Wissens sogar Heimspiele in auswärtiger Spielstätte durchgeführt werden, was als Sportclub sehr unangenehm ist, Kosten verursacht, und natürlich auch die Anhängerschaft nicht im gewohnten Mass eines Heimspiels auflaufen lässt. Dazu auch aus der Botschaft zitiert: "keine nennenswerten kosten- oder terminrelevanten Zwischenfälle...."

Zur Abrechnung des Verpflichtungskredits: Ein Verpflichtungskredit von fast CHF 2 Mio. steht einer Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von fast CHF 700'000.00 gegenüber. Eine wahrlich grosse Abweichung und fraglich, ob sich ab dieser grossen Differenz wirklich gefreut werden sollte. Vielleicht hätte mittels vorgängiger Sondage ein genauerer Verpflichtungskreditantrag angestrebt werden sollen, vielleicht war dies auch tatsächlich nicht möglich. Hoffen wir, dass die zukünftigen Geschäfte und Verpflichtungskredite wieder in einem genaueren Rahmen stattfinden, und vor allem freuen wir uns, dass dieses Geschäft positiv abgerechnet werden konnte. Stellen wir uns jedoch auch darauf ein, dass irgendwann das Geschäft folgen wird, welches nicht nur negativ abschliessen wird, sondern evtl. genau im gleich grossen Rahmen negativ ausfallen kann. Erinnern wir uns dann an dieses Geschäft und daran, dass es einmal positiv und einmal negativ ausfallen kann, jedoch am Ende des Tages, oder Jahres, aufgehen sollte. Die FDP bedankt sich bei allen Beteiligten für die Planung, Begleitung und Ausführung der Arbeiten, den Sportclubs, der Schule und den Einzelsportlern für ihre Geduld und freut sich über die neuen Aussenanlagen und Naturrasenfelder auf dem Sportzentrum Füllerich. Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Abrechnung des Verpflichtungskredits genehmigen.

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine (GPK) noch von Carole Klopstein (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Aussenanlagen und Naturrasen im Sportzentrum Füllerich wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'925'000.00 schliesst die Sanierung mit Kosten von CHF 1'233'694.26 ab. (Kreditunterschreitung von CHF 691'305.74).

**8. Moosstrasse, Rohrmattstrasse, Füllerichstrasse: Entflechtung öffentliche Beleuchtung, Teilsanierung Strasse**

Die GPK hat keinen Sprecher nominiert.

Für den Gemeinderat spricht Markus Bärtschi: Dies ist eine weitere Vorlage zur Sanierung eines Strassenabschnitts nach dem üblichen Schema. Die gbm lässt hier ohnehin Arbeiten ausführen. Nebst der Gemeinde hat auch die BKW Chancen, davon zu profitieren. Es geht um Synergieeffekte, und wir bekommen anstelle eines Flickenteppichs eine total sanierte Oberfläche aus einem Guss. Gleichzeitig möchten wir die öffentliche Beleuchtung entflechten, um uns diesbezüglich von der BKW unabhängig zu machen. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 633'000.00 zuzustimmen.

*Eintreten wird nicht bestritten.*

*Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Keine Fraktionserklärungen.*

*Keine Wortmeldungen.*

*Das Schlusswort wird weder von der GPK noch von Markus Bärtschi (GR) verlangt. Kein Rückkommen.*

Beschluss (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Sprechung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 633'000.00 inkl. MWST.

**9. Interpellation Eugster (FDP), Koelbing (forum), Lauper (SVP) und Schmid (SP): Schutz der digitalen Daten im Verantwortungsbereich der Gemeinde vor unbefugtem Zugriff**

Thomas Hanke verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Simon Eugster (FDP): Ich spreche auch im Namen von Martin, Reto und Eva. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort, sie ist sehr ausführlich. Uns fällt allerdings auf, dass darin nur ein Teilaspekt berücksichtigt wurde.

Wenn ich meine Töchter frage: "Ist das Haus aufgeräumt?", und sie antworten: "Jawohl, wir glauben, dass jemand daran ist, die Küche aufzuräumen", so werde ich wohl weiterbohren und fragen: "Und das Badezimmer? Und das Wohnzimmer? Und das Schlafzimmer?". Vielleicht füge ich sogar noch leicht verärgert hinzu: "Glauben könnt ihr in der Kirche!". Allenfalls überlege ich mir jetzt, wie ich sie dazu motivieren kann, selber in unserem Hause für Ordnung zu sorgen.

Wir bitten den Gemeinderat nun mittels einer erneuten Interpellation, die zurzeit im Rat zirkuliert, den anderen Teilaspekt unserer Frage zu beantworten. Es geht dabei um den Schutz und die Sicherheit der Daten von Institutionen, welche in der Verantwortung oder im Besitz der Gemeinde sind. Wir meinen damit die Schulen, die Heime und die Gemeindebetriebe. Wir freuen uns auf eine Antwort spätestens anlässlich der übernächsten Sitzung. Ihr habt unsere Interpellation am 21. September 2021 geschlossen mitunterzeichnet – Merci, dass Ihr unser wichtiges Anliegen auch heute unterstützt und erneut geschlossen mitunterzeichnet!

*Keine Diskussion.*

Die Beratung ist damit abgeschlossen.

#### **10. Interpellation SP-Fraktion: Wohin geht der Stromrappen? (Transparenz Stromgelder BKW)**

Markus Bärtschi verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Suzanne Fankhauser (SP): Die SP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass eine rechtliche Grundlage für die Konzessionsabgabe bzw. die Gemeindeabgabe für die laufende Legislatur vorgesehen ist, und dass ein Reglement bald durch den GGR verabschiedet werden kann. Gegenwärtig fliesst die erwähnte Abgabe in den allgemeinen Finanztopf, wird also nicht zweckgebunden verwendet. In seiner Antwort auf unsere Interpellation stellt der Gemeinderat als Massnahme die Erarbeitung eines Förderprogramms Energie, welches mit entsprechenden Mitteln alimentiert werden soll, in Aussicht. Die mögliche Spezialfinanzierung aus dieser Konzessionsabgabe oder dem Finanztopf ist zwar noch offen, wie es dann in der Antwort bereits heisst. Doch gleichwohl möchten wir dazu wissen, ob ein Förderprogramm sich finanziell am Stromrappen orientiert, resp. sich sozusagen darauf beschränkt. Wir möchten wissen, ist denn damit der Hahn zu? Wir möchten auch wissen, was unter dem erweiterten Fördertatbestand zu verstehen ist? Wir möchten eigentlich auch wissen, wie die Bevölkerung punkto Förderprogramm und Fördertatbestand einbezogen werden könnte?

Gabriele Siegenthaler Muinde (GR): Herzlichen Dank für die interessanten Fragen, Suzanne, diese sind natürlich höchst relevant. Der Zeitpunkt ist einfach noch zu früh, dass der Gemeinderat darauf eine Antwort geben kann. Diese Überlegungen sind gestartet, aber erst wirklich ganz am Anfang. Dieses Förderprogramm steht ja auch in den Legislaturzielen. Wir haben noch etwas Zeit, bis die Legislatur abläuft. Ihr müsst Euch noch einen Moment gedulden, aber der Gemeinderat wird zurückkommen mit all diesen Antworten.

Die Beratung ist damit abgeschlossen.



## 11. **Schulkommission Ersatzwahl**

Irma Roth hat bisher die Grüne Partei in der Schulkommission vertreten. Sie ist aus persönlichen Gründen, ein Mitglied ihrer Familie ist schwer verunfallt, aus der Kommission zurückgetreten. Die Grünen schlagen für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Schulkommission Gaudenz Steinlin, Informatiker, Pelikanweg 45, aus Muri bei Bern, vor.

Ich möchte hier noch im Sinne der Transparenz bekannt geben, dass Gaudenz Steinlin verheiratet ist mit Franziska Grossenbacher. Sie hat mich gebeten, dies mitzuteilen. Sie würde sich bei dieser Wahl der Stimme enthalten.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

### Beschluss

Gaudenz Steinlin wird einstimmig für die restliche Dauer der Legislatur, d.h. bis 31.12.2024, in die Schulkommission gewählt.

## 12. **Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen**

### Lageverfolgungszentrum

Stephan Lack (GR): Ich möchte etwas sagen zu der Corona-Pandemie an den Schulen. Ich werde mich kurz halten, Ihr bekommt alle relativ viele Berichte. Die Situation hat sich noch einmal angespannt, und ich werde dies kurz erläutern auch aus Sicht der Schulkommission und den Schulleitungen. Die Lehrer, Schüler und Eltern, aber vor allem die Schulleitungen, sind am Anschlag! Die Schulkommission hat eine Lagebeurteilung gemacht, wir sind ja das strategische Element der Schule. Natürlich, die Schule ist kantonal, aber von dort können wir nicht sehr viel erwarten. Wir haben die Beurteilung gemacht und eine Arbeitsgruppe eingesetzt unter der Leitung von Simon Eugster. Wir haben beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, ein Lageverfolgungszentrum einzusetzen. Der Gemeinderat hat dies wohlwollend beurteilt und unterstützt diese Aktion. Dies ist also ein externes Lageverfolgungszentrum, welches geführt wird durch Beat Schmitter, deshalb sagt er nachher noch etwas. Es ging natürlich auch darum, sehr viel engagierte Gemeindegängerinnen und -bürger zu rekrutieren, welche als Pikettmitarbeiter mitmachen. Ich möchte nun nicht viel länger werden, sondern das Wort weitergeben an Beat Schmitter. Ich möchte hier nur noch meinen herzlichen Dank aussprechen, einerseits der Initiative und den Personen aus der Schulkommission, welche daran gearbeitet haben. Ich spreche den Dank auch dem Gemeinderat aus, dass er diese Aktion unterstützt, und ich spreche vor allem den Dank aus an die Personen, welche nun daran arbeiten.

Die Vorsitzende: Ich war letzte Woche bereits an der Infoveranstaltung, an welcher Beat Schmitter die zukünftigen Pikett-Leistenden informiert hat, wie es abläuft. Und ich muss sagen, Beat hat dies sehr gut gemacht. Deshalb fand ich, er könnte hier auch kurz etwas sagen, denn dies ist ein Thema, welches nun auch in den Zeitungen medial aufgenommen worden ist. Der Blick hat ja letzte Woche geschrieben: "Corona-Chaos an Berner Schulen". Wir wollen hier zeigen – ich bin ja selber in der Schulkommission –, dass wir hier eigentlich rechtzeitig diesen Entscheid gefällt haben. Wir haben diesen Entscheid vor den Herbstferien ergriffen, dass wir personell die Schulleitungen verstärken müssen. Beat könnte nun kurz erklären, wie wir dies konkret machen oder aufgleist haben.

Beat Schmitter (FDP): Seit gestern Morgen läuft das Lageverfolgungszentrum mit diesen externen Personen. Wir hatten das Glück, dass wir mit Inseraten rund 20 Personen rekrutieren konnten, welche sich bereit erklärt haben, für die lange Pikettzeit, jeweils von morgens 06.00 bis 23.00 Uhr, bereit zu sein. Dies ist lang, doch wir mussten es so machen, denn viele Eltern sehen erst am Abend, was gegangen ist zuhause im Mail, oder bekommen erst dann die Resultate von irgendwelchen Tests und müssen sich anschliessend noch melden. Dies hat sehr gut angefangen. Natürlich hatten wir am Anfang das eine oder andere Problem, dies werden wir weiterhin noch haben. "Learning by doing" ist das, was gefragt ist. Es werden Fehler passieren, aus welchen wir lernen können. Es wird sicher den einen oder anderen roten Kopf geben, sei es bei den Eltern, beim Kanton oder der Gemeinde. Dies gehört dazu, damit müssen wir leben. Aber ich glaube, es ist wichtig, wir haben nun angefangen, wir können die Schulleitungen unterstützen, entlasten. Aus meiner Sicht ist der eine oder andere aus diesen Schulleitungen nahe an einem Burnout. Wenn man dies verhindern kann und sich dies wieder etwas stabilisieren kann, und sich diese Personen wieder der Schule widmen können und nicht der Administration, dann ist dies sicher eine gute Sache. Wir haben nun einmal eine personelle Planung gemacht bis Ende Herbstsemester, bis an Weihnachten, werden dann im Dezember die Planung machen für Januar. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier eine gute Sache machen können, welche allen Betroffenen hilft.

Joe Brunner: Lieber Raphael, Du hast einen überraschenden Entscheid getroffen. Schade, dass Du gehst. Wir danken Dir für Deine politische Arbeit in der Gemeinde!

*"Liebe Kolleginnen, Kollegen, Presseleute, Gäste*

*Wir verabschieden heute Raphael, den politischen Schwerarbeiter mit seinen 19 Vorstössen, wovon er die meisten allein formuliert hat. Seit seinem Eintritt in den GGR 2013 umfassen diese Vorstösse 8 Motionen, 6 Postulate, 4 Interpellationen und eine Einfache Anfrage!*

*Seit 2017 ist Raphael auch Mitglied der GPK, die er letztes Jahr präsidierte. Zudem war er von 2013 bis 2015 Mitglied der Sozialkommission.*

*Um die eindrücklichen, aber doch trockenen Daten anzureichern, erwähne ich beispielhaft drei Ereignisse seines politischen Engagements:*

*Was wir jeden Tag sehen, die öffentlichen Bücherschränke, dank der Initiative von Raphael. Damit erzielt er eine Wirkung, die sehr viele Leute in unserer Gemeinde erreicht. Sie nehmen Bücher zur Hand, von denen sie ohne Raphael nichts wüssten.*

*Zusammen mit Beat Wegmüller leistete Raphael einen wegweisenden, substantiellen Beitrag zum Spielplatzkonzept der Gemeinde. Erlebnisreiche und kreativitätsfördernde Spielplätze waren ihm ein besonderes Anliegen. Auch gegen die Aufhebung von beliebten Spielmöglichkeiten wehrte er sich. Im Weiteren setzte er sich für sichere Schulwege und eine Begegnungszone im Melchenbühl ein.*

*Das dritte Beispiel ist sein Engagement für die Gemeindeinitiative bezahlbares Wohnen. Seinen politischen Stil konnten wir bei diesem Geschäft mit Respekt beobachten. Er leistete einen intensiven Einsatz, der viel Zeit kostete, gab alles, obwohl die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns fast handgreiflich zu spüren war. Umso schöner war das Abstimmungsresultat, das sehr viel mehr als ein Achtungserfolg ist. Es ist ein riesiger Erfolg und ein Versprechen für die Zukunft.*

*Lieber Raphael, wir haben Dich als engagierten Politiker erlebt. Das Debattieren im Rat war Dir ein Anliegen, und Du hast dich häufig eingebracht. Heute quittierst Du den Dienst im GGR. Wir hoffen, dass Du künftig in neuen Bereichen Dein Engagement fortsetzt. Wir wünschen Dir viel Erfolg und Erfüllung. Wir schätzen uns glücklich, dass wir Dich als Mitglied in unserem Rat erleben durften.*

*Geschätzter Raphael, wir verabschieden Dich mit einem dankbaren und herzlichen Applaus!"*

Raphael Racine (SP): Ich wollte mich auch noch ganz kurz melden – es ist sehr kalt hier drinnen, es wird zum Teil schon Aufwärmtraining gemacht, damit man nicht kalt hat. Ich möchte mich bedanken bei Euch, dem Gemeinderat, bei meinen Genossinnen und Genossen – es ist sagenhaft diese Fraktion –, bei meinen Verbündeten, hier schaue ich eher etwas in diese Richtung, aber vor allem auch bei meinen Gegnern, ohne Euch wäre es nicht lustig gewesen. Wenn man provoziert, braucht es ja auch jemanden, welcher sich provozieren lässt. Von daher habt Ihr Eure Rolle perfekt gespielt. Ich habe private Gründe, dass ich zurücktrete. Ich möchte mehr Zeit haben für meine Hobbies, für meine Familie. Wenn Ihr Euch nun schon freut, dass ich politisch ganz weg bin, dies stimmt nicht. Zuerst einmal bin ich weg auf Gemeindeebene, aber bei den Kantonsratswahlen, also Grossrat, werde ich mich ja zur Verfügung stellen als Kandidat. Ich hoffe für Euch, dass Ihr auch ohne mich gut weiterarbeitet im Parlament, dass Ihr enkeltaugliche Lösungen findet – wie immer –, dass Ihr nicht "unter aller Sau" argumentiert, dass Ihr ja keine Schnappsseiten habt und vor allem beim sozialen Engagement – heute Abend habe ich dies noch gelernt –, bei der Transparenz, Raphael, "darf's äs Bitzeli meh sii". Herzlichen Dank!

Die Vorsitzende: Danke Raphael! Ich hoffe, Du hast heute Abend noch kurz Zeit auf Dein letztes Apéro anzustossen.

### 13. **Neue parlamentarische Vorstösse**

#### **Motion Zaccaria (SP): Muri b. Bern soll zukünftig Muri-Gümligen heissen**

*Antrag:*

*Der Gemeinderat wird gebeten, der Kantonsregierung Antrag zu stellen, die Gemeinde «Muri b. Bern» in «Muri-Gümligen» umzubenennen. Gleichzeitig soll das Wappen von Gümligen offiziell gleichberechtigt neben demjenigen von Muri geführt werden.*

*Begründung:*

*Muri b. Bern ist eine Gemeinde, die aus zwei historisch gewachsenen Ortsteilen besteht, Muri und Gümligen. Beide waren zu keiner Zeit unabhängige politische Körperschaften, aber strukturell immer klar unterscheidbar. Vor allem historische, demografische, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren haben dazu geführt, dass sich die beiden Wohngebiete in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben, in ihrer Vielfalt aber immer optimal ergänzten. Miteinander statt gegeneinander – seit jeher das Erfolgsrezept dieser Gemeinschaft.*

*Doch ausgerechnet in der offiziellen Namensgebung und Wappenführung der Gemeinde spiegelt sich die Dualität nicht wider. «Muri b. Bern» steht pars pro toto für das grosse Ganze, was der vielfältigen Realität nicht einmal ansatzweise gerecht wird. Inoffiziell, im Alltag der Bürgerinnen und Bürger, ist längst nur noch von «Muri-Gümligen» die Rede – zahlreiche Vereine, Firmen und sogar staatsnahe Institutionen verwenden den populären Allianznamen ganz selbstverständlich. «Wir Muri-Gümliger» ist nicht nur in GGR-Debatten eine vielgehörte Selbstbezeichnung. Sie ist auch ein einfaches und effizientes Mittel, um die ständigen, bisweilen ärgerlichen Verwechslungen mit dem aargauischen «Muri» zu vermeiden. Und nicht zuletzt zeigt die Omnipräsenz des heraldisch völlig bedeutungslosen Wappens von Gümligen – sei es an der Fassade des Gemeindehauses oder als gehissste Flagge am 1. August – dass «Muri-Gümligen» längst gelebte Praxis ist. Aus all diesen Gründen lohnt es sich, in Muri ein wenig mehr Gümligen zu wagen.*

Muri-Gümligen, 18. November 2021

A. Zaccaria, E. Schmid

S. Fankhauser, J. Brunner, R. Racine, K. Künti, B. Gantner, M. Koelbing, H. Beck, P. Rösli, B. Häuselmann, F. Grossenbacher, H. Gashi, L. Bircher, L. Held, M. Reimers, R. Weibel, D. Arn, E. Zloczower, M. Gubler, B. Legler, H. Meichtry, R. Lauper (23)

### **Interpellation Fraktion Grüne / Fraktion SP: Unterstützung für die Familien im Tannental**

*Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Erachtet es der Gemeinderat auch als wichtig, dass insbesondere die Familien mit schulpflichtigen Kindern nach der Kündigung im Tannental eine Wohnung in unserer Gemeinde finden?*
- 2. Ist der Gemeinderat bereit, die BewohnerInnen der Asylunterkunft Tannental bei der Suche nach einer Anschlusslösung in unserer Gemeinde zu unterstützen?*
- 3. Wenn ja, welche konkreten Schritte sind geplant und wer trägt dafür die Verantwortung?*
- 4. Bis zu welchem Zeitpunkt können die BewohnerInnen der Asylunterkunft Tannental längstens in der Unterkunft bleiben, wenn sie noch keine Anschlusslösung haben?*

*Begründung:*

*Am 27.10.21 wurde der Grosse Gemeinderat informiert, und am 28.10.21 erschien in den Lokalnachrichten die Medienmitteilung, dass die Asylunterkunft Tannental ab nächstem Jahr umgenutzt werden soll. Schon Wochen vorher hatten sich im Tannental Gerüchte über einen bevorstehenden Umzug verbreitet, welche viele BewohnerInnen stark verunsichert haben. Allerdings wurden die BewohnerInnen erst am 5. 11.21 offiziell über die bevorstehenden Veränderungen informiert.*

*Viele der Familien wohnen schon seit mehreren Jahren im Tannental, die Kinder gehen hier in die Schule, haben Freunde gefunden und sind gut in der Schule und im sozialen Umfeld integriert. Auch die Erwachsenen bemühen sich um die Integration in unserem Dorf. Mehrere Familien suchen schon seit Jahren eine Wohnung in unserer Gemeinde – ein Unterfangen, welches ohne die tatkräftige Unterstützung einheimischer Personen – fast immer scheitert. Sprachliche Barrieren, Misstrauen seitens der VermieterInnen, Mühe mit den bürokratischen Anforderungen oder die fehlenden finanziellen Mittel für die Kautions, erschweren die Wohnungsfindung massiv.*

*In der Medienmitteilung vom 28.10.21 kündigt der Gemeinderat an, dass die BewohnerInnen vom Asylsozialdienst der Stadt Bern (ASD) und den Sozialen Diensten der Gemeinde begleitet werden, um nachhaltige Anschlusslösungen zu finden. Allerdings werden die Details offengelassen und die betroffenen Familien wurden erst am 5.11.21 offiziell über die bevorstehenden Änderungen informiert. Hingegen wurden die AnwohnerInnen bereits zuvor durch die Lokalnachrichten informiert und dürfen sich gar an einem runden Tisch zu ihren Anliegen und Ängsten äussern, während die Betroffenen weder befragt noch konsultiert wurden.*

*Viele der BewohnerInnen des Tannentals haben im Krieg und auf der Flucht bereits schwere Traumata erlebt. Als wohlhabende Gemeinde sollten wir unsere soziale und humanitäre Verantwortung wahrnehmen und uns darum bemühen, den Menschen - und vor allem den Kindern - hier endlich ein Zuhause und eine gewisse*

*Sicherheit zu geben und sie nicht einfach jahrelang von einer Asylunterkunft in die nächste abzuschieben. Die Sozialen Dienste der Gemeinde – in Zusammenarbeit mit dem ASD – sollten daher alles daransetzen, die betroffenen Familien bei der Wohnungssuche zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie in unserer Gemeinde bleiben können.*

Muri b. Bern, 23. November 2021

H. Gashi, F. Grossenbacher,  
H. Meichtry, K. Künti

R. Racine, B. Gantner, M. Koelbing, H. Beck, P. Rösli, B. Häuselmann,  
B. Legler (11)

**Interpellation Eugster (FDP), Koelbing (forum), Reto Lauper (SVP) und Schmid (SP): Schutz der digitalen Daten im Verantwortungsbereich der Gemeinde vor unbefugtem Zugriff – Ersuchen um vollständige Beantwortung der Frage**

*Der Gemeinderat wird erneut um Auskunft darüber gebeten,*

- 1. wie er den Schutz und die Sicherheit der Daten, welche die in der Verantwortung oder im Besitz der Gemeinde (oder in deren Beteiligung) stehenden Institutionen und Infrastrukturen (Schulen, Heime, Gemeindebetriebe) bearbeiten, vor unbefugtem Zugriff, insb. vor Cyberangriffen, sicherstellt, überwacht und laufend verbessert;*
- 2. welche Notfallplanung er für den Fall eines Cyberangriffs auf eine der obengenannten Institutionen zur Hand hat, bzw. wie und innerhalb welcher Fristen er die Notfallplanung für den Fall eines solchen Cyberangriffs an die Hand zu nehmen gedenkt.*

*Begründung:*

*Der Gemeinderat ist in seiner Antwort auf die am 21.09.2021 eingereichte Interpellation EUGSTER (FDP), KOELBING (Forum), Reto LAUPER (SVP) und SCHMID (SP) mit keinem Wort auf den Schutz und die Sicherheit der Daten der in der Verantwortung oder im Besitz der Gemeinde (oder in deren Beteiligung) stehenden Institutionen eingegangen. Dieser Aspekt bildet aber einen wesentlichen Teil der Frage.*

Muri bei Bern, den 23.11.2021

S. Eugster, M. Koelbing,  
R. Lauper, E. Schmid

U. Grütter, R. Racine, W. Thut, B. Häuselmann, B. Gantner, G. Grossen, K. Künti,  
A. Zaccaria, S. Fankhauser, J. Brunner, H. Beck, Ch. Spycher, R. Mäder, L. Bircher,  
B. Schmitter, L. Held, A. Bärtschi, B. Legler, R. Buff, M. Reimers, R. Weibel, D. Arn,  
E. Zloczower, M. Gubler, Ch. Siebenrock (29)

## **Mitteilungen**

Die Vorsitzende: Ich komme zum Schluss der Sitzung.

Gehaltene Voten sind in schriftlicher Form an Karin Pulfer oder Sarah Schlumpf zu senden.

Noch eine Info zur Januarsitzung, diese wird erneut in dieser kalten Turnhalle stattfinden, dies ist dann Reto sein Ding, ob er Glühwein organisieren möchte oder Decken, es wird ja sicher vielleicht noch ein wenig kälter. Ich weiss auch nicht genau, wie lange diese Sitzung dann gehen wird, da wir dann Stabsübergabe haben.

Es gibt nun noch ein Apéro im Nebenraum beim Eingang. Ich würde mich freuen, wenn Ihr noch kommen würdet. Wir sehen uns dann spätestens im Januar wieder.  
Die Sitzung ist geschlossen.

\*\*\*\*\*

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Patricia Messerli

Sarah Schlumpf